

**ANTRAG UM GLEICHHALTUNG GEMÄSS § 373D (§ 373E) GEWO 1994
zur Begründung einer Niederlassung in Oberösterreich**



**LAND
OBERÖSTERREICH**

LWLD-Wi/E-42

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und
ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller/in

Name	Familien-/Nachname _____ Vorname _____ Titel _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	_____
Staatsbürgerschaft	_____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Land _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

ersucht um Gleichhaltung gemäß § 373d (§ 373e) GewO 1994 der in

_____ Land (EU- oder EWR-Staat)

erworbenen Berufsqualifikation mit dem Befähigungsnachweis für das Gewerbe* (s. Anlage 1):

Das Gewerbe soll an folgendem Standort ausgeübt werden:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erforderliche Unterlagen:

Dem Ansuchen sind die nachstehend angeführten Unterlagen (bei nicht in deutscher Sprache verfassten Dokumenten samt beglaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache) anzuschließen:

1. Staatsbürgerschaftsnachweis
2. Befähigungsnachweis, Ausbildungsnachweis oder Diplom nach Art. 11 der Richtlinie 2005/36/EG

Sofern das Gewerbe im Herkunftsland nicht reglementiert ist:

3. Nachweis über eine mindestens einjährige Tätigkeit im Gewerbe

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Rückfragen:

Direktion für Landesplanung, ländliche und wirtschaftliche Entwicklung (LWLD), Abteilung Wirtschaft (Wi)

Tel.: (+43 732) 77 20-162 92; Fax: (+43 732) 77 20-21 17 85;

E-Mail: wi.post@ooe.gv.at

**Gewerbe, für die die Gleichhaltung gemäß § 373d GewO 1994
vorgesehen ist:**

Arbeitsvermittlung
Augenoptik
Bandagisten
Baumeister hinsichtlich der Planung, Berechnung und Leitung von Bauten, Projektleitung und -steuerung
Drogisten
Fremdenführer
Fußpflege
Gärtner
Gewerbliche Vermögensberatung
Herstellung von Arzneimitteln und Giften und Großhandel mit Arzneimitteln und Giften hinsichtlich der Herstellung von Arzneimitteln und Giften und des Großhandels mit Arzneimitteln
Hörgeräteakustik
Immobilientreuhänder (Immobilienmakler, Immobilienverwalter, Bauträger)
Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure)
Inkassoinstitute
Kontaktlinsenoptik
Lebens- und Sozialberatung
Massage
Miederwarenerzeugung
Orthopädienschuhmacher
Orthopädietechnik
Sicherheitsfachkraft; Sicherheitstechnisches Zentrum
Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe)
Überlassung von Arbeitskräften
Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation
Versicherungsvermittlung (Versicherungsagent, Versicherungsmakler und Beratung in Versicherungsangelegenheiten)
Zahntechniker (Handwerk)
Zimmermeister hinsichtlich der Planung, Berechnung und Leitung von Bauten

Erklärung über das Fehlen von Ausschlussgründen gem. § 13 GewO 1994

- Gegen mich liegt keine noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung wegen eines der nachfolgend genannten Delikte vor:
 - betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (§ 153d StGB);
 - organisierte Schwarzarbeit (§ 153e StGB);
 - betrügerische Krida (§ 156 StGB);
 - Schädigung fremder Gläubiger (§ 157 StGB);
 - Begünstigung eines Gläubigers (§ 158 StGB);
 - grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen (§ 159 StGB);
 - §§ 28 bis 31a Suchtmittelgesetz (nur für Gastgewerbe).
- Gegen mich liegt auch keine sonstige noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung im Ausmaß einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten bzw. einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen vor.
- Ich bin in den letzten fünf Jahren zu keiner Geldstrafe von mehr als 726 Euro wegen eines der nachfolgend genannten Finanzdelikte bestraft worden:
 - Schmuggel;
 - Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben;
 - Abgabenhehlerei;
 - Hinterziehung von Monopoleinnahmen;
 - vorsätzlicher Eingriff in ein staatliches Monopolrecht ;
 - Monopolhehlerei.
- In den letzten drei Jahren wurde weder über mein Vermögen noch das Vermögen eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person, auf dessen Betrieb mir ein maßgebender Einfluss zugestanden ist, ein Antrag auf Eröffnung des Konkurses mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens rechtskräftig nicht eröffnet oder aufgehoben. Es wurde auch kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.
Zusatz für Tätigkeiten der Versicherungsvermittlung: In den letzten drei Jahren wurde weder über mein Vermögen noch das Vermögen eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person, auf dessen Betrieb mir ein maßgebender Einfluss zugestanden ist, ein Konkurs eröffnet. Es wurde auch kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.
- Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt worden.
- Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren hätte oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden wäre. Wegen eines solchen Grundes ist hinsichtlich meiner Person auch weder ein Widerruf der Bestellung zum Geschäftsführer oder Filialgeschäftsführer noch eine Entfernung aus einer Position mit maßgebendem Einfluss auf den Betrieb der Geschäfte erfolgt. Wegen eines solchen Grundes wurde auch nicht einem anderen Rechtsträger, auf dessen Betrieb mir ein maßgebender Einfluss zugestanden ist, eine Gewerbeberechtigung entzogen.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben zur Nichtigerklärung der Gewerbeberechtigung bzw. Zur Löschung aus dem Gewerberegister führen können (§ 363 GewO 1994).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in